

Hygienekonzept für den Hallensport des Parkour Kleinmachnow e.V.

Die aufgeführten Maßnahmen müssen unbedingt eingehalten werden, um ein Übertragungsrisiko mit dem SARS-CoV-2-Virus und dem Covid-19 zu minimieren. Sie gelten sowohl für alle Mitglieder und Eltern als auch für die Übungsleiter des Parkour Kleinmachnow e.V. Umgesetzt werden diese Maßnahmen auf Basis der aktuell gültigen Verordnungen sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Die Hygienekonzepte der einzelnen Kommunen bleiben unberührt und haben bei abweichenden Regelungen höherwertigen Bestand.

Zur Umsetzung eines hygienekonformen Ablaufes im Freizeit- und Breitensport sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

1) Maßnahmen zur Durchsetzung des Abstands-/Kontaktverbot

- a) Es gilt weiterhin die Regel, mindestens 1,5 Meter Abstand zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören zu halten. Es gelten des Weiteren, folgenden Personenbegrenzungen für folgende Sportstätten:
 - Sporthalle der Anne-Frank-Grundschule: max. 71 Personen
 - Sporthalle der Maxim-Gorki-Gesamtschule: max. 59 Personen
 - Sporthalle der Heinrich-Zille-Grundschule 1/3: max. 22 Personen
- b) Es erfolgt ein regelmäßiger, mindestens stündlicher, Austausch der Raumluft durch Frischluft.
- c) In Duschen, Waschräumen und Umkleidekabinen ist strikt das Abstandsgebot einzuhalten.
- d) Personendaten werden in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung festgehalten. Dazu zählen alle sich zu der Trainingszeit in der Sportstätte befindlichen Personen. Siehe hierfür Anlage 1.

2) Organisation des Regelbetriebs

- a) Der Trainingsbetrieb mit Zuschauern ist gestattet. Hierbei gelten keine zahlenmäßigen Begrenzungen. Dementsprechend werden diese nicht als Personen gemäß Nr. 1 a gezählt. Auf das Abstandsgebot ist zu achten.
- b) Es werden Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen getroffen. Dementsprechend gilt für das trainieren in Gruppierungen eine Personenbegrenzung von max. 12 Personen pro Trainingsgruppe.
- c) Übungsleiter und Zuschauer haben in der Sportstätte dauerhaft einen geeigneten Mund-Nasen Schutz zu tragen. Ausnahmen sind hier nur bei starke sportliche Beanspruchung zulässig.

3) Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen.

- c) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

4) Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a) Geräte- und Umkleieräume, WC- und Sanitäranlagen sind nutzbar. Die Nutzung sanitärer Einrichtungen und Umkleiden erfolgt unter strikter Einhaltung der Abstandsregelung und regelmäßigen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- b) Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes betreten werden. Die Hygieneanforderungen müssen auch dort eingehalten werden, insbesondere sollte auf die regelmäßige Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten geachtet werden.
- c) Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- d) Es erfolgt im jeweiligen Einzelfall erforderlich die Ausführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten.

Dieses Hygienekonzept ist für alle Mitglieder, Eltern und Übungsleiter gleich gültig. Die Einhaltung dieses Konzeptes obliegt bei dem jeweiligen Trainingsleiter einer Trainingseinheit. Dieser hat bei verwerflichem Verhalten die Möglichkeit, aufgrund der gegebenen nötigen Vorsichtsmaßnahme, bestehende Lockerungen im Sinne eines Trainingsverweises nach der Trainerordnung auszusprechen und durchzusetzen.

Kleinmachnow, 13.08.2020

Jonas Schäfer
Vorsitzender Parkour Kleinmachnow e.V.

Stand: 10.08.2020
Anlagen: Anlage 1 Anwesenheitsliste